



## EINLADUNG

### Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

---

- Festlegen Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

#### Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Besprechung und Genehmigung Jahresrechnung 2018
3. Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission
4. Ersatzwahl Mitglied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode bis 30.06.2020
5. Antrag um Ablehnung eines Planungskredits über CHF 85'000 für einen Erweiterungsbau des Kindergartens (Nachtragskredit)
6. Genehmigung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB Reglement)
7. Erheblicherklärung selbständiger Antrag von Hans Kessler betreffend Verwendung des Schönenbucher Wappens
8. Begrüssungen & Verabschiedungen
9. Verschiedenes / Informationen

Wir freuen uns, wenn Sie an der Versammlung teilnehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

## TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 kann ab dem 8. Juni 2019 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll liegt den Einladungsunterlagen bei.

### **Antrag Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 zu genehmigen.**

## TRAKTANDUM 2: GENEHMIGUNG JAHRESRECHNUNG 2018

### Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre fielen allesamt positiv aus. Trotz Senkung des Steuerfusses für das Jahr 2018 schliesst auch das vergangene Jahr 2018 erneut positiv ab.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Schönenbuch weist bei einem Aufwand von CHF 5'846'610.62 und einem Ertrag von CHF 6'216'383.70 einen Ertragsüberschuss von CHF 369'773.08 aus. Das Budget 2018 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 125'097 vor. Die Erfolgsrechnung schliesst somit um CHF 494'870.08 besser als budgetiert ab. Beim Ertragsüberschuss sind bereits ausserordentliche Abschreibungen im Finanzvermögen von CHF 163'429.90 berücksichtigt.

Für das erfreuliche Ergebnis sind in erster Linie markant höhere Steuererträge verantwortlich. Gegenüber dem Budget konnten rund CHF 839'416.65 mehr vereinnahmt werden, was einer Steigerung gegenüber dem Budget von rund 23% entspricht. Schon im Rechnungsjahr 2017 lagen die Steuereinnahmen mit rund 4,37 Mio. Franken auf einem beachtlich hohen Level. Dass das gute Ergebnis aus dem Vorjahr nun noch einmal um rund CHF 65'000 übertroffen werden konnte, war bei weitem nicht zu erwarten. Insbesondere in Anbetracht der beschlossenen Steuerfuss-Senkung von 56% auf 54%. Zwar musste man rund CHF 446'464 mehr in den kantonalen Finanzausgleich einbezahlen als vorgesehen, andererseits resultieren Mehreinnahmen dank einmaligen Rückvergütungen im Rahmen der Fairness-Initiative in der Höhe von CHF 151'450. Mit Ausnahme des Bereiches „Soziale Sicherheit“ (+ TCHF 29) fallen sämtliche andere Kontobereiche im Rahmen des Budgets oder sogar noch leicht darunter aus.

Die Gemeinde steht zum ersten Mal seit langer Zeit wieder schuldenfrei da. Das Eigenkapital beträgt, nach Einlage des Ertragsüberschusses, per 31.12.2018 CHF 6'600'683.23 oder CHF 4'715 pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

### Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen schliessen erneut positiv ab. Während man im Budget 2018 in der Abwasser- und Abfallkasse noch von einem negativen Resultat ausgegangen ist, schliessen nun auch diese beiden Betriebe mit einem Mehr-Ertrag ab.

- Überschuss Wasserkasse = CHF 782.75
- Überschuss Abwasserkasse = CHF 2'654.50
- Überschuss Abfallbewirtschaftung = CHF 29'525.18

Alle diese Mehr-Erträge werden dem Eigenkapital der einzelnen Kassen zugewiesen.

## Investitionen 2018

Bei Ausgaben von CHF 200'641.90 und Einnahmen von CHF 25'176.30 belaufen sich die Nettoinvestitionen 2018 auf CHF 175'465.60. Im Budget 2018 ist man noch von Mehreinnahmen von CHF 180'000 ausgegangen. Aufgrund ausstehenden Gebäudeschätzungen konnten im Jahr 2018 einige abgeschlossenen Bauvorhaben noch nicht abgerechnet werden und die Anschlussgebühren fallen mit CHF 25'176.30 weit unter den Budgetannahmen von CHF 400'000 aus.

Alle Investitionsvorhaben konnten wie geplant umgesetzt werden. Die realisierten Investitionen 2018 im Überblick:

○ <i>Einbau künstliche Kugelfänge</i>	CHF 35'439.40	(CHF 40'000) *
○ <i>Sanierung Spielplätze</i>	CHF 96'165.35	(CHF 100'000) *
○ <i>Ersatz Steuerung Anlagen Wasserversorgung</i>	CHF 69'037.15	(CHF 80'000) **

\* Zahlen in Klammern = Budgetzahlen 2018

\*\* Investitionsvorhaben noch nicht abgeschlossen, Ausführung im Jahr 2019

### **Antrag Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.**

## **TRAKTANDUM 3: KENNTNISNAHME DES BERICHTS DER GESCHÄFTS-PRÜFUNGSKOMMISSION**

Gemäss § 102a Abs. 1 des Gemeindegesetzes erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

In der Beilage finden Sie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Der Bericht wird auf Wunsch der Versammlung von einem Kommissionsmitglied erläutert. Zudem können Fragen dazu gestellt werden.

Über den Bericht wird nicht abgestimmt. Er ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

## **TRAKTANDUM 4: ERSATZWahl MITGLIED RECHNUNGS- UND GESCHÄFTS-PRÜFUNGSKOMMISSION**

Herr Heinz Oser tritt nach acht Jahren als Mitglied in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RPK/GPK) per 30. Juni 2019 zurück.

Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sind gemäss Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung zu wählen. Bis zehn Tage vor der Versammlung ist bei der Gemeindeverwaltung folgende Bewerbung eingegangen:

- *Herr Roger Kessler, geb. 1973, whft. Hagenthalerstrass 20*

Diese Kandidatenauflistung ist nicht abschliessend. An der Gemeindeversammlung können sich weitere Kandidatinnen/Kandidaten für die Ersatzwahl in die RPK/GPK bewerben.

## TRAKTANDUM 5: ANTRAG UM ABLEHUNG EINES PLANUNGSKREDITS ÜBER CHF 85'000 FÜR EINEN ERWEITERUNGSBAU DES KINDERGARTENS (NACHTRAGSKREDIT)

Im Jahr 2017 hat der Verein Familienzentrum eine Bedarfsabklärung an Kinderbetreuung in Schönenbuch durchgeführt. Die Resultate der Abklärungen haben den Verein veranlasst, familienergänzenden Tagesstrukturen in der Gemeinde Schönenbuch weiter auszubauen. Neben dem bewährten Mittagstisch- und Spielgruppen-Angebot soll eine Kindertagesstätte mit Vor- und Nachschulbetreuung angeboten werden.

In der Folge hat der Gemeinderat eine Projektgruppe beauftragt, verschiedene Angebotsmöglichkeiten zur Umsetzung von familienergänzender Tagesbetreuung zu prüfen und dem Gemeinderat konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Die Projektgruppe kam zum Ergebnis, dass ein flexibles, modulares Angebot am Standort des erweiterten Kindergartens die bestmögliche Variante darstellt, um dem nachgewiesenen Bedarf an schul- und familienergänzender Kinderbetreuung nachzukommen.

Die Grundidee der Projektgruppe sieht vor, die Räumlichkeiten des Kindergartens am Unteren Bündtenweg umzubauen und zu erweitern. Dazu wurde eine detaillierte Projektstudie von Stephan Eicher Architekten erarbeitet. Mit dem Umbau sollen an einem zentralen Ort folgende Angebote geschaffen werden:

- Kindergarten (Räumlichkeiten für zwei Klassen, gemäss Anforderungen Lehrplan 21, im EG)
- Mittagstisch (im OG)
- Schul- und familienergänzende Tagesbetreuung (im OG)
- Bibliothek (im UG, neben den bestehenden Umkleidegarderoben)

Die Baukosten werden auf rund 1.63 Mio. Franken geschätzt und sollen vollumfänglich von der Gemeinde finanziert werden.

Die gesamte erweiterte Liegenschaft soll nach Ansicht der Projektgruppe nach dem Umbau weiterhin vollumfänglich von der Gemeinde Schönenbuch betrieben und unterhalten werden. Das heisst, die Gemeinde stellt der Bibliothek schöneBUECHträff und dem Verein Familienzentrum die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Der Betrieb von Bibliothek und Kinderbetreuung werden von den jeweiligen Vereinen betrieben.

Nicht alle Mitglieder der Projektgruppe sind von diesem konkreten Projekt überzeugt. Aus diesem Grund hat der Verein Familienzentrum die Initiative ergriffen und möchte die familienergänzende Tagesbetreuung in Schönenbuch fördern und ausbauen.

Der Verein Familienzentrum wird an der Gemeindeversammlung sein Projekt im Detail vorstellen.

### **Antrag Verein Familienzentrum:**

**Die vom Verein vorgetragene Vorstudie für einen Erweiterungsbau des Kindergartens betreffend Förder- räumen für den Kindergarten, einer Bibliothek und Räumlichkeiten für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Kostenschätzung: CHF 1.63 Mio +/- 20%) wird zum Honorar von CHF 85'000 bis zur Budgetversammlung vom 16.12.2019 von Stephan Eicher Architekten als Bauprojekt ausgearbeitet. Es handelt sich also um einen Planungskredit für das Bauprojekt, umfassend die Planungsarbeiten von Architekt, Bauingenieur und Haustechnik-Fachplaner.**

### Stellungnahme Gemeinderat:

Der Gemeinderat begrüsst die Schaffung und den Ausbau von familienergänzender Tagesbetreuung. Das „Projekt Familienzentrum“ ist aus Sicht des Gemeinderates für die Bedürfnisse der Gemeinde Schönenbuch jedoch unverhältnismässig. Zu den Investitionskosten von voraussichtlich 1,63 Mio. Franken kommen jährliche Gesamtkosten von CHF 78'000 für Betrieb, Bewirtschaftung und Finanzierbarkeit der neuen Räumlichkeiten (CHF 56'000 für KITA-Tagesbetreuung und CHF 22'000 für Bibliothek).

Hochgerechnet auf zehn Jahre fallen Kosten für Angebote der familienergänzenden Tagesbetreuung von insgesamt 2,19 Mio. Franken an. Geht man von einer maximalen Belegung (Bedarfserhebung 2017) von 8 Kindern in der Tagesbetreuung aus, finanziert die Gemeinde jedes Kind mit CHF 27'375 pro Jahr! Zu diesen Kosten kommen allenfalls noch Unterstützungsbeiträge an finanzschwächere Familien (siehe dazu Traktandum 6).

Der Gemeinderat hat ein eigenes Konzept für familienergänzende Tagesbetreuung erarbeitet. Dieses Konzept sieht einen stufenweisen Aufbau von familienergänzenden Betreuungsformen vor. Fokus soll auf den Angeboten mit der grössten Nachfrage (Mittagstisch und Nachschulbetreuung) liegen und erst wenn sich die Zahlen der Bedarfserhebung bestätigen bzw. noch übertroffen werden, sollen ein weiterer Angebotsaufbau erfolgen. Der Gemeinderat möchte gerne an der Umsetzung des Konzepts weiterarbeiten und der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 gegebenenfalls einen Antrag um Finanzierung unterbreiten.

### **Antrag Gemeinderat**

***Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Vereins Familienzentrum um Genehmigung eines Planungskredits von CHF 85'000 für einen Erweiterungsbau des Kindergartens ab.***

## **TRAKTANDUM 6: GENEHMIGUNG REGLEMENT ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG (FEB REGLEMENT)**

Am 1. Januar 2017 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, SGS 852) im Kanton Basel-Landschaft in Kraft getreten. Das FEB-Gesetz fördert ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gut ausgestattetes Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Familien im Kanton Basel-Landschaft. Es wird in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Verordnung, SGS 852.11) konkretisiert.

Mit Inkrafttreten dieser Gesetzesgrundlagen haben die Gemeinden spezifische Aufgaben bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung erhalten. Die Gemeinden sind gemäss FEB-Gesetz zuständig für

- Bedarfserhebung und Meldung der Ergebnisse an den Kanton
- Sicherstellung des Angebots durch Subjektfinanzierung, Objektfinanzierung oder eine Kombination aus Subjekt- und Objektfinanzierung
- Einhaltung der Bestimmungen über den Schulort gemäss Bildungsgesetz
- Information der Einwohnerinnen und Einwohner über das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Gemeinde Schönenbuch verfügt heute, mit Ausnahme einer Spiel-/Krabbelgruppe und einem Mittagstisch, über keine Angebote im Bereich familienergänzende Betreuung. Mit der Erarbeitung eines FEB-Reglements kommt die Gemeinde den gesetzlichen Bestimmungen nach und möchte die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Tätigkeit fördern. Mit Inkrafttreten dieses Reglements haben erwerbstätige Eltern zukünftig die Wahl, wie ihr Kind familienextern betreut werden soll.

Das Reglement sowie die vom Gemeinderat erlassene Verordnung (\*) zum Reglement definieren die finanziellen Leistungen, die durch die Gemeinde Schönenbuch erbracht werden und die Anspruchsvoraussetzungen dafür.

Die Unterstützung erfolgt als Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutschriften und richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten und der Erwerbstätigkeit der Familien. Das Reglement hat primär zum Ziel, Eltern mit geringem Einkommen bei den Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung finanziell zu entlasten.

Aufgrund von internen Berechnungssimulationen wird mit Kosten für die Beitragsleistung an die Betreuungsgutschriften von rund CHF 5'000 im Jahr gerechnet. Das System ist einfach und gerecht. Es ist einkommensabhängig und an die Berufstätigkeit geknüpft.

Der Reglementsentwurf liegt der Einladung bei und kann auf der Homepage eingesehen werden. Der Reglementsentwurf wurde am 29.05.2019 von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL vorgeprüft. Das Reglement tritt ab 1. August 2019 in Kraft.

#### **Antrag Gemeinderat**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) zu genehmigen.**

*\* Die Verordnung ist nicht Bestandteil der Gemeindeversammlung und dient lediglich zur Information. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates diese zu erlassen.*

## **TRAKTANDUM 7: ERHEBLICHERKLÄRUNG SELBSTÄNDIGER ANTRAG VON HANS KESSLER BETREFFEND VERWENDUNG DES SCHÖNENBUCHER WAPPENS**

Am 17. Mai 2019 hat Herr Hans Kessler den folgenden schriftlichen Antrag beim Gemeinderat eingereicht:

*Ich beantrage, dass auf allen Mitteilungen, Dokumenten, Reglementen, Tafeln, Schreiben etc. der Gemeindeverwaltung nur noch das offizielle Wappen der Gemeinde Schönenbuch verwendet wird.*

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den eingereichten Antrag von Hans Kessler aus folgenden Gründen für nicht erheblich zu erklären:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Erarbeitung seiner Strategie einen frischen Auftritt gegen aussen beschlossen. Strategie und neues Logo wurde der Bevölkerung an der Informationsveranstaltung vom 15.11.2017 vorgestellt. In diesem Zusammenhang sind keinerlei negative Voten in Bezug auf das neue Logo eingegangen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass er als Exekutivbehörde legitimiert ist, das Erschei-



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Die Gemeindeversammlung ist das oberste rechtsetzende Organ der Gemeinde, die Legislative, die alle kommunalen Reglemente erlässt. Daneben befindet sie auch über die Jahresrechnung und das Budget. Sie genehmigt Kredite für Hoch- und Tiefbauten, beschliesst über den Erwerb oder den Verkauf von Grundstücken und einiges mehr. Die einzelnen Befugnisse der Gemeindeversammlungen finden sich in § 47 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GemG).

Pro Jahr sind zwei Versammlungen notwendig, und zwar diejenige im Juni zur Genehmigung der Jahresrechnung, sowie diejenige im Dezember zur Genehmigung des Budgets. Weitere Gemeindeversammlungen können bei Bedarf einberufen werden.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse unterliegen grundsätzlich der Urnenabstimmung, wenn dies 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen unterschriftlich verlangen; es handelt sich dabei um das sogenannte fakultative Referendum. Das obligatorische Referendum, also die zwingende Urnenabstimmung nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss, gilt nur für den Erlass bzw. die Änderung der Gemeindeordnung sowie einige wenige weitere formelle Geschäfte (§ 48 Abs. 1 GemG).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen sich jedoch nur in Schönenbuch stimmberechtigte Personen aktiv einbringen. Nicht Stimmberechtigte dürfen der Versammlung beiwohnen, müssen aber gut sichtbar auf der Seite sitzen. Diese Regelung ruht daher, dass bei Abstimmungen an der Versammlung für das Wahlbüro einfach klar sein muss, wer stimmberechtigt ist und wer nicht, weil die Stimmezähler grundsätzlich keine Kenntnis der Stimmberechtigung haben.

Anders als bei Gemeinden mit Einwohnerräten oder beim Kanton mit einem Parlament, gibt es bei Gemeinden mit Gemeindeversammlung kein formelles Initiativrecht. Stimmberechtigte können ihre politischen Gestaltungsrechte aber durch Änderungsanträge zu den Gemeindeversammlungsunterlagen oder durch das Stellen selbständiger Anträge wahrnehmen. Die Anträge dürfen dabei nur Sachen betreffen, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Zu eingereichten Anträgen kann der Gemeinderat eine Vorlage ausarbeiten, wenn er die Anträge sinnvoll findet. Er kann die Anträge aber auch der nächsten Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten, wenn er keine Vorlage dazu ausarbeiten will (alles zu den Anträgen, vgl. § 68 GemG).

Die Einladung zur Gemeindeversammlung muss mindestens 10 Tage vorher erfolgen. In Schönenbuch erfolgt dies in Form einer schriftlichen Einladung auf der die Traktanden, Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates ersichtlich sind. Diese Einladung wird in alle Haushalte zugestellt. An der Gemeindeversammlung selbst liegen grundsätzlich keine Unterlagen auf.

Die Gemeindeversammlung kann – die Zustimmung der Anwesenden vorausgesetzt – auf Tonband aufgenommen werden. Das Beschlussprotokoll wird auf der Website und in den Anschlagkästen publiziert. Das Vollprotokoll, welches den wesentlichen Inhalt sämtlicher Voten enthält, kann auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden (aus Datenschutzgründen ist es ohne gesetzliche Grundlage nicht erlaubt, Vollprotokolle von Gemeindeversammlung im Internet zu veröffentlichen).

Nächste Gemeindeversammlung:

- 16. Dezember 2019